

Beschluss des Landrats vom 28.11.2024

Nr. 849

14. Nichtformulierte Initiative «Autofreie Sonntage»; Rechtsgültigkeit 2024/487; Protokoll: pw, ps

Dominique Erhart (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), führt aus, gestützt auf ein Gutachten des Rechtsdiensts beantrage der Regierungsrat dem Landrat, die nichtformulierte Volksinitiative «Autofreie Sonntage» für rechtsungültig zu erklären. Die Kantonsregierung soll gemäss der Initiative dafür besorgt sein, die Strassen an vier Sonntagen im Jahr von 08.00–20.00 Uhr für Autos, Lastwagen und Motorräder zu sperren. Ausnahmen sollen für öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Dienste usw. möglich sein. Die Initiative will gemäss der Intention der Urheberinnen und Urheber die Lebensqualität im Kanton erhöhen. Das Volksbegehren, so schreibt der Regierungsrat mit Verweis auf das Gutachten, verstosse offensichtlich gegen Artikel 82 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie gegen die Artikel 2 und 3 des Strassenverkehrsgesetzes. Es liege in der Kompetenz des Bundes, Vorschriften über den Strassenverkehr zu erlassen – beispielsweise Fahrverbote, die für alle oder einzelne Arten von Motorfahrzeugen zeitlich und für die ganze Schweiz gelten. Die Kantone hingegen könnten einzig für bestimmte Strassen Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zur Regelung des Verkehrs erlassen, heisst es. Die Kantone dürfen den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr zudem nur dann vollständig untersagen oder zeitlich beschränken, sofern keine Durchgangsstrassen betroffen sind. Es gibt dazu eine Rechtsprechung des Bundesgerichts. Demnach ist davon auszugehen, dass die Kantone nicht die Kompetenz hätten, per Rechtssatz eine Verkehrsbeschränkung im Sinne der Initiative zu erlassen. Wegen des Wortlauts sei auch keine bundesverfassungs- respektive bundesrechtskonforme Auslegung der Initiative möglich.

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 16. September und 21. Oktober 2024 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Generalsekretärin Angela Weirich. Im Rahmen der Beratung wurden René Bolliger und Fabienne Liederer vom Rechtsdienst von Landrat und Regierungsrat angehört. Als Vertreter der fachlich zuständigen Baudirektion war Urs Roth, stv. Kantonsingenieur, eingeladen. Die Position des Initiativkomitees wurde von Luca Zwicky erläutert.

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

Die Kommission hat eine lebhafte Diskussion zur Rechtsgültigkeit der vorliegenden Initiative geführt. Insbesondere wurde auch über die Praxis, die in der Kommission gehandhabt wird, diskutiert. Stichwort ist die Initiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes», die letztlich für rechtsgültig erklärt wurde.

Es wurde einerseits argumentiert, dass die Initiative nicht formuliert sei, wodurch sich bei der Umsetzung viel Spielraum ergebe. Die Umsetzung könne so durchaus verfassungs- und gesetzeskonform erfolgen. Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, dass der Wortlaut der Initiative in einer absoluten Art und Weise von «die Strassen» spreche – und damit also alle Strassen gemeint seien, die für den Verkehr vollständig gesperrt werden sollen, um die autofreien Sonntag gewährleisten zu können. Eine mithin auch politische Diskussion entwickelte sich dennoch aus der Frage, ob bei besagter Tempo-30-Initiative und der vorliegenden Initiative mit gleichen Ellen gemessen werde oder auch inhaltliche Präferenzen einfließen. Die Kommissionsmitglieder, welche eine Gültigerklärung grundsätzlich befürworteten, betonten, dass die Kommission bei der Tempo30-Initiative alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, um zu einer Gültigerklärung zu kommen. Andererseits wurde auf das extern eingeholte Obergutachten verwiesen, das den Ausschlag für den damaligen Kommissionsantrag gegeben habe. Die Situation sei auch insofern nicht zu vergleichen, als bei der Tempo-30-Initiative zwei sich widersprechende Rechtsgutachten vorhanden gewesen sei-

en, während aktuell nur das Gutachten des Rechtsdienstes vorliege, das aber zu einem klaren Schluss komme – dieses Gutachten zu übergehen, wäre ein Akt, der mehr einer politischen denn einer juristischen Sichtweise folgen würde. Dieser Haltung wurde entgegen gehalten, dass die Gewährung der Rechtsgültigkeit bei der formulierten, aber unklar abgefassten Tempo-30-Initiative konsequenterweise auch einen entsprechenden Entscheid beim vorliegenden, nicht formulierten und damit offenen Volksbegehren nach sich ziehen müsste, wenn man sich nicht in Widersprüche verwickeln wolle.

Neben der Rechtsgültigkeit an sich wurden auch verschiedene praktische Fragen betreffend einer möglichen Umsetzung diskutiert. Dabei wurde gefragt, wie beispielsweise Notfälle gehandhabt werden sollten, welche die Nutzung eines Autos nötig machen – etwa wenn ein Kind in die Notfallstation eines Spitals gebracht werden muss oder die Mitglieder einer Milizfeuerwehr einrücken müssen. Es wurde auch angemerkt, dass die Installation der notwendigen Absperrungen mit einem fast nicht mehr zu leistenden Aufwand verbunden wäre.

Für die Mehrheit der Kommission waren letztlich die Gründe, die für eine Ungültigkeit sprechen – also die Verfassungs- und Gesetzeswidrigkeit –, überzeugender. Dies spiegelt sich im Antrag an den Landrat wider: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die nichtformulierte Initiative «Autofreie Sonntage» für rechtsungültig zu erklären.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für seine umfangreiche Berichterstattung. Er selber werde sich kurzhalten, geht aber davon aus, dass die Diskussion länger dauern werde. Der Rechtsdienst hat klar aufzeigen können, dass die Initiative «Autofreie Sonntage» so nicht rechtsgültig ist und dass das Thema Angelegenheit des Bundes und nicht des Kantons ist. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der JSK.

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion folge dem Kommissionsantrag nicht. Die Rednerin wird etwas ausholen müssen. Beim vorhergehenden Geschäft hatte sie sich nicht gemeldet. Ihr geht es darum, zu demonstrieren, dass bei Fragen der Rechtsgültigkeit auch gesagt werden kann, dass es zwar seitens Rechtsdienst Bedenken gab, aber *in dubio pro populo* entschieden werden sollte: Die Initiative wird für rechtsgültig erklärt, es soll eine Vorlage erarbeitet werden und am Ende soll das Volk darüber befinden. Bei einem anderen Beispiel war der Regierungsrat gegen Rechtsgültigkeit. Die JSK hatte daraufhin den Rechtsdienst und die Initianten in die Sitzung eingeladen, Rechtsgutachten geprüft und die Argumente gegeneinander abgewogen. Dann wurde die Initiative ziemlich stark verbogen und verdreht, damit sie so ausgelegt werden konnte, um als rechtsgültig erklärt werden zu können.

Im vorliegenden Fall passiert nun genau das Gegenteil. Es handelt sich um eine unformulierte Initiative; das heisst, der Deutungsspielraum ist relativ gross. Was passiert aber jetzt? Der Rechtsdienst sagt – und der Regierungsrat schliesst sich dem an –, dass die Initiative offensichtlich rechtsungültig sei, da sie verlange, dass alle Strassen an vier Sonntagen für den Verkehr gesperrt werden sollen. Stimmt das denn wirklich? Mit einer unformulierten Initiative wird ein Begehren lanciert, dass Strassen zur Steigerung der Lebensqualität freigehalten werden sollen. Nirgends steht, dass die A2 gesperrt werden soll. Es steht auch nicht, dass alle Strassen gesperrt werden sollen, sondern nur «die Strassen».

Die Art und Weise, wie die vorliegende Initiative nun behandelt werden soll, ist für Simone Abt als Juristin zwar einleuchtend. Sie entspricht aber nicht der Art und Weise, wie die JSK in letzter Zeit bei anderen Initiativen vorgegangen ist. Die Inkonsequenz bei der Handhabung von Volksbegehren und Volksgruppen, die eigentlich gleichberechtigt sind vor dem Gesetz, behagt Simone Abt und der SP nicht. Die SP-Fraktion wird deshalb nicht akzeptieren, dass die vorliegende Initiative nun einfach ohne Weiteres als endgültig erklärt werden soll. Die SP-Fraktion stellt den Antrag,

dass die Initiative für rechtsgültig erklärt wird. Im Anschluss soll etwas daraus gemacht werden, was umgesetzt werden kann. Dies ist nämlich möglich.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sehe die Sache um 180 Grad anders als die SP-Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, der sich auf ein Rechtsgutachten des Rechtsdiensts des Regierungsrats stützt, und somit auch den Antrag der JSK. Es ist eine alte Weisheit – die nicht nur in der Landwirtschaft gilt –, dass Äpfel nicht mit Birnen verglichen werden können. Hier liegt eine Initiative vor, deren Begehren nach Bundesrecht schlicht nicht möglich ist. In der Bundesverfassung heisst es in Artikel 82, dass nur der Bund befugt ist, flächendeckend Vorschriften zu erlassen per Rechtssatz, die für das ganze Land oder eben auch für Teilgebiete des Landes gelten. Im Strassenverkehrsgesetz (SVG) wird dies nochmals deutlich ausgeführt. Zum Beispiel heisst es in Artikel 2, der Bund sei ermächtigt, die Strassen ohne Einschränkungen für den Motorfahrzeugverkehr und Fahrradverkehr als offen zu erklären. Im Artikel 3 SVG heisst es dann, dass die Kantone zwar die Strassenhoheit über ihre Strassen haben, aber nur befugt seien, für bestimmte Strassen Fahrverbote und Verkehrsbeschränkungen zu erlassen und mitnichten für alle Strassen im ganzen Gebiet. Zudem steht auch noch, dass man nur vollständig den Verkehr untersagen kann, wenn es sich um keine Durchgangsverkehrsstrassen handelt. Die Formulierungen sind somit klar und es gibt eigentlich keinen Interpretationsspielraum. Für Marc Schinzel ist entsprechend nur schwer nachvollziehbar, wenn einige nun sagen – dies kann auch im Kommissionsbericht nachgelesen werden –, man müsse dies nicht so eng sehen und die Initiative möchte einfach an vier Sonntagen den ganzen Verkehr verbieten. Die Initiative könne auch im Sinne einer Standesinitiative gesehen werden, damit sich der Kanton in Bern für das Anliegen einsetzt. Dazu kann Marc Schinzel nur sagen: Dann reicht doch eine Standesinitiative ein oder lanciert eine Volksinitiative auf Bundesebene. Schliesslich geht es um Bundesrecht. Fakt ist: Aufgrund des geltenden Rechts kann der Kanton nicht per Rechtssatz den Verkehr auf einem ganzen Kantonsgebiet lahmlegen. Dies ist nur beschränkt für bestimmte Strassen, wenn es sich nicht um Durchgangsstrassen handelt, per Anordnung möglich. Dabei handelt es sich um eine Signalisation gemäss Signalisationsverordnung des Bundes und somit um eine Verfügung, gegen die Rechtsmittel ergriffen werden können. Also: Nicht Äpfel und Birnen miteinander vermischen. Das tut dem Magen nicht gut.

Im Unterschied zur Initiative zu «Tempo 30» besteht im vorliegenden Fall kein Interpretationsspielraum. Bei der Tempo-30-Initiative war ein unklarer Begriff enthalten, über dessen Auslegung es lange Diskussionen gab in der JSK. Einen solchen unklaren Begriff gibt es nun hier aber nicht. Das Begehren ist klar. Die Initiative wurde jedoch auf der falschen Ebene lanciert. Für die FDP-Fraktion ist ganz klar, dass die Initiative für ungültig zu erklären ist.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt fest, Äpfel und Birnen würden sich gut vertragen und könnten problemlos gemischt gegessen werden.

Am 29. August 2024 durfte Stephan Ackermann bereits die Haltung der Grüne/EVP-Fraktion zur Frage der Rechtsgültigkeit der Initiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» vertreten. Die Grüne/EVP-Fraktion war kritisch eingestellt. Aus dem damaligen Protokoll: *«Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt das gerne mit, auch im Hinblick auf Initiativen, bei denen es z. B. um autofreie Sonntage geht. Im Zweifel für die Initianten. Man sollte die Sache doch jeweils vor das Volk bringen, das entscheiden kann».* Die Grüne/EVP-Fraktion war damals für das Volksrecht und für eine gewisse Grosszügigkeit bei der Auslegung der Rechtsgültigkeit. Sie hatte damals der Rechtsgültigkeit zugestimmt und wird dies auch heute machen. Stephan Ackermann bittet auch alle anderen, dem zu folgen.

Es handelt sich um eine nichtformulierte Initiative und der Regierungsrat hat Interpretationsmöglichkeiten. Letztlich muss der Regierungsrat nur darum besorgt sein, dass autofreie Sonntage eventuell eingeführt werden könnten. Für Stefan Ackermann ist es keine Frage der Rechtsgültig-

keit, sondern des Willens, ob überhaupt versucht werden soll, dies umzusetzen. Beim Blick in den Saal erscheinen die Fronten klar. Die einen wollen schlicht keine autofreien Sonntage, unabhängig davon, ob die Initiative nun rechtsgültig wäre oder nicht. Die Rechtsgültigkeit ist halt eine erste Hürde, die eine Initiative nehmen muss. Eine Initiative kann also bereits zu diesem Zeitpunkt erledigt werden. Dies ist auch eine Form der Effizienz. Dem Volk sollte aber trotzdem die Chance gegeben werden, darüber zu befinden, wie dies auch bei der Initiative zu Tempo 30 der Fall war.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, es sei wohl nicht erstaunlich, dass die Mitte-Fraktion dies anders sieht. Für sie ist die Sachlage ganz klar. Die Rechtsgrundlagen sind eindeutig, denn die Vorschriften im Strassenverkehr obliegen ganz klar der Gesetzeshoheit des Bundes. Bei der Tempo-30-Initiative waren die Voraussetzungen und die Grundlagen ganz anders. Es gab ein Agreement und das Ergebnis war dann so, wie es ist. Dies sollte akzeptiert werden. Bei der vorliegenden Initiative besteht für den Kanton kein Spielraum für eine Umsetzung; diesbezüglich sei auch an die Appenzeller Initiative erinnert. Würde jeder Kanton einen autofreien Sonntag beschliessen, entstünde das totale Chaos in der Schweiz. Deshalb kann in diesem spezifischen Fall auch in keinerlei Weise von *in dubio pro populo* gesprochen werden. Hier wird nichts gerade gebogen werden müssen, denn die Initiative ist klar und offensichtlich rechtsgültig. Die Mitte-Fraktion folgt der Meinung des Rechtsdiensts.

Yves Krebs (GLP) übergibt das Wort gerne seiner Fraktionskollegin Sabine Bucher, die sich – nachdem er bereits gedrückt hatte – dazu bereit erklärt hat, die Fraktionsmeinung zu vertreten. Bekanntlich kommt es ja nicht immer gut heraus, wenn er sich zur Rechtsgültigkeit von Initiativen äussert. [*Heiterkeit*]

Sabine Bucher (GLP) verweist auf die Schwierigkeiten, die entstehen können, wenn eine Fraktion in einer Kommission nicht vertreten sei. So ist beispielsweise nicht immer klar, wer die Fraktionshaltung vertreten soll.

Stephan Ackermann hatte gesagt, dass es heute eigentlich um einen inhaltlichen Entscheid gehe. Sabine Bucher würde den Inhalt der Initiative gerne diskutieren. Denn einerseits enthält die Initiative mit dem Nicht-Autofahren einen grünen Aspekt und andererseits spielt das liberale Element eine Rolle, demgemäss es nicht zu viele Verbote geben soll.

Der GLP-Fraktion geht es heute aber nicht um den Inhalt. Es liegt ein Rechtgutachten des Rechtsdiensts des Regierungsrats vor, das auf alle erwähnte Punkte eingeht, auch auf *in dubio pro populo*, und trotzdem zum Schluss kommt, dass die Initiative für rechtsgültig erklärt werden muss. Der Rechtsdienst wird das wissen. Die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Antrag folgen, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

Ronja Jansen (SP) ist ganz ehrlich: Wäre die Debatte vor ein paar Monaten geführt worden, wäre sie persönlich auch etwas gespalten gewesen betreffend die Gültigkeit der vorliegenden Initiative. Die Entwicklungen der letzten Monate haben für sie aber einiges geändert und Klarheit geschaffen. Ein Dank an dieser Stelle an die rechte Mehrheit. Der Landrat hatte die Tempo-30-Initiative behandelt, die klar hätte für rechtsgültig erklärt werden müssen. Aber aus politischen Gründen hat eine Mehrheit anders entschieden. Diese unverantwortliche Gültigkeitserklärung der Tempo-30-Initiative hat die Lage für Ronja Jansen verändert. Mit dieser Initiative wurde ein neuer Standard gesetzt, nämlich, dass die Interpretation von Initiativtexten nur noch wenig damit zu tun haben muss mit dem tatsächlich im Text stehenden. Deshalb besteht aus Sicht der Rednerin beim vorliegenden Fall die Wahl zwischen zwei verschiedenen Möglichkeiten: Der Fehler aus der Vergangenheit kann zugegeben und gesagt werden, die Tempo-30-Initiative hätte nicht für gültig erklärt werden sollen. Man könnte sagen, dass es einem leidtue und es ein Ausrutscher war. Oder der Landrat hält sich an jene Standards, die er sich selber neu auferlegt hat, und erklärt die vorliegen-

de Initiative für gültig. Es kann nicht sein, dass unterschiedliche Ellen angelegt werden, je nachdem, ob das Anliegen dem persönlichen politischen Gusto passt oder nicht. Dies ist für Ronja Jansen keine Option. Vor diesem Hintergrund: Wenn die Tempo-30-Initiative gültig ist, dann muss es diese Initiative längstens sein. Anders als bei der Tempo 30-Initiative liegt hier nämlich tatsächlich einen Grenzfall vor. Ein grosser Teil der Initiative ist sehr wohl umsetzbar. Die Initiative ist im Vergleich zur Tempo-30-Initiative unformuliert. Es besteht somit kein Anspruch, dass irgendein Text wortwörtlich umgesetzt wird. Drittens sieht der Text explizit vor, dass Ausnahmen definiert werden können. Der Text sagt nichts von «flächendeckend» oder «strikt kein Auto».

Die Initiative sollte gültig sein, sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch wegen der neuen grosszügigen Praxis, die hier im Rat bei der Tempo-30-Initiative angewandt wurde. Auch die vorliegende Initiative muss mit dieser Kulanz behandelt und nach den gleichen Ellen bewertet werden.

Urs Roth (SP) vertritt eine Minderheitsposition in seiner Fraktion. Er kann seiner Vorrednerin und auch Stephan Ackermann in weiten Teilen folgen. Bei der Annahme der Teilrechtsgültigkeit der Tempo-30-Initiative wurde Sündenfall begangen. Urs Roth war damals klar dagegen. Aufgrund der Rechtsgutachten hätten eigentlich alle zu diesem Schluss kommen müssen. Es wurde aber politisch argumentiert, was aus Sicht von Urs Roth zu einem Fehlentscheid geführt hatte. Dieser war auch konträr zum damaligen Antrag des Regierungsrats. Ein Sündenfall sollte aber nicht wiederholt werden. Ansonsten müsste künftig die Rechtsgültigkeit von Initiativen überhaupt nicht mehr geprüft, sondern nur noch politisch entschieden werden. Urs Roth hat das Rechtsgutachten gelesen. Obwohl es sich um eine unformulierte Initiative handelt, ist für ihn der Fall klar. Würde die Initiative zur Abstimmung gebracht, würde dem Volk etwas vorgegaukelt, das nicht oder kaum umsetzbar wäre. Die vorliegende Initiative muss rechtsungültig erklärt und die Politisierung der Rechtsgültigkeit sollte vermieden werden.

Nadim Ismail (SP) sagt, heute werde nicht unbedingt über den Inhalt diskutiert, über den dann ohnehin das Volk entscheiden soll. Für Nadim Ismail ist das Fazit des Rechtsdiensts nicht ganz plausibel. Die Logik kann er als Normalbürger nicht nachvollziehen. So steht da: «*Der Bund erlässt Fahrverbote*». Aber wie ist dies bei öffentlichen Veranstaltungen, zum Beispiel bei einem Dorffest? Dort gilt dann auch ein Fahrverbot, beispielsweise auf der Hauptstrasse in Aesch. Wo liegt denn hier der Unterschied? Im nächsten Satz des Gutachtens steht, dass der Kanton auf bestimmten Strassen ein Fahrverbot und Verkehrsbeschränkungen erlassen kann. Dies ist für den Redner unverständlich. Weiter dürfen keine Durchgangsstrassen betroffen sein. Aber es gibt doch verschiedene Veranstaltungen im Kanton oder im Nachbarkanton, bei denen Durchgangsstrassen wie zum Beispiel die Wettsteinbrücke gesperrt werden. Dann steht, der Kanton sei nicht befugt, generell zu beschränken. Es geht auch nicht um einer generelle, sondern um eine partielle Beschränkung. Zudem äussert sich der Rechtsdienst auch auf unverständliche Art und Weise: Eine flächendeckende Befreiung des motorisierten Individualverkehrs im Kanton Basel-Landschaft ist nicht möglich. Das Auto von Nadim Ismail ist nicht angekettet; es muss nicht befreit werden. Er versteht nicht, was das heissen soll. Das Fazit ist sehr ungenügend und er kann sein Urteil nicht auf einer solchen Grundlage bilden. Nadim Ismail bittet darum, dass solche Rechtsgutachten im Landrat nicht beachtet werden. Er kann der Rechtsungültigkeit nicht zustimmen.

Andreas Dürr (FDP) äussert, das Thema reisse offenbar eine alte Wunde auf, nämlich die Gültigkeit der Tempo-30-Initiative. Nun wird weiter in dieser alten Wunde gebohrt. Die Linie war jedoch immer dieselbe, und zwar der auch mehrfach vom Bundesgericht gestützte Grundsatz *in dubio pro populo*. Grundsätzlich muss eine Initiative dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Es ist jedoch Aufgabe des Landrats, zu prüfen, ob eine Initiative dem Volk etwas vorgaukelt, was sie nicht bewirken kann. Der Landrat hat eine Verpflichtung, eine solche Initiative dem Volk nicht vorzulegen. Darin liegt die offensichtliche Rechtswidrigkeit. Es wurde versucht, die Tempo-30-Initiative

dem Volk vorzulegen. Auch die Mindestlohninitiative wurde trotz grösster juristischer Bedenken für gültig erklärt und das Volk kann darüber abstimmen. Der Redner ist immer noch skeptisch, ob dem Volk damit nicht etwas vorgegaukelt wird. Bei der vorliegenden Initiative ist die Rechtswidrigkeit derart offensichtlich, dass das Mass überschritten ist. Der Landrat legt keine unterschiedlichen Ellen an. Grundsätzlich soll das Volk abstimmen können. Jedoch muss der Landrat seine Verantwortung wahrnehmen und sagen, wenn dies nicht möglich ist. Hinter jeder Initiative steckt viel Herzblut und die Initianten wollen etwas bewegen. Es ist unschön, wenn der Landrat sagt, es gehe nicht. Jedoch ist es auch unschön, etwas zuzulassen, das schliesslich nicht umgesetzt werden kann. Zu den juristischen Aspekten: Es ist ein Unterschied, ob von bestimmten Strassen oder einer Flächendeckung gesprochen wird. Man kann einzelne Strassen sperren – eine gesperrte Wettsteinbrücke wäre ein neues Projekt – aber grundsätzlich gilt eine bestimmte Strasse nicht als flächendeckend. Will man den ganzen Kanton bis auf die Hauptverkehrsachsen autofrei machen, gilt das als flächendeckend. Würde im Leimental die untere Strasse gesperrt und die obere nicht, dann würde der Verkehr auf die obere Strasse ausweichen. Damit wäre der Zweck der Initiative verpufft. Die Initiative wäre ohne Flächendeckung nicht durchsetzbar und ist deshalb rechtswidrig. Es ist schade, wenn man eine Initiative nicht zur Abstimmung bringen kann – *in dubio pro populo* wird hochgehalten – aber bei einer offensichtlichen Rechtswidrigkeit geht es einfach nicht. Der Redner bittet, dies zu respektieren, trotz des grossen ideologischen Feuers.

Dominique Erhart (SVP) hat die Diskussion aufmerksam verfolgt und stellt fest, dass ein buntes Durcheinander veranstaltet werde. Heute wird über die nichtformulierte Initiative «Autofreie Sonntage» entschieden und nicht über die Tempo-30-Initiative, über die bereits abschliessend entschieden wurde. Der Redner möchte in Erinnerung rufen, dass sich die Justiz- und Sicherheitskommission diesbezüglich keinen Ausrutscher geleistet hat, sondern der Antrag gestützt auf ein Gutachten eines renommierten Verwaltungsrechtlers der Schweiz, Professor Uhlmann, gestellt wurde. Es wurde nichts zurechtgebogen, sondern man hat sich auf eine Fachmeinung gestützt. Schliesslich hat eine Mehrheit des Landrats die Tempo-30-Initiative für gültig erklärt. Weshalb die vorliegende Initiative nicht für gültig erklärt wird, hat Vorredner Andi Dürr ausgeführt. Aufgrund der klaren Auslegung der Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen ist es nicht möglich, diese Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Es ist Aufgabe jedes Landratsmitglieds, unsinnige Initiativen nicht zur Abstimmung zu bringen. Dazu gibt es auch entsprechende Bundesgerichtsentscheide. Das Volk soll nicht über etwas abstimmen, das einer richterlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Simone Abt (SP) merkt an, Andi Dürres wundervolles Votum komme ein halbes Jahr zu spät.

Stephan Ackermann (Grüne) informiert, wie die Grüne/EVP-Fraktion abstimmen werde: Sechs Personen werden für Rechtsgültigkeit stimmen, drei dagegen und vier werden sich enthalten. Die von Urs Roth geäusserten Bedenken sind in der Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls vorhanden. Somit erscheint es schwierig, vor allem auch, weil das Anliegen wichtig ist und die Fraktion bereits im August gesagt hat, die Rechtsgleichheit solle angewendet werden. Von den Juristinnen und Juristen war zu hören, wie unterschiedlich die Auslegung sein kann. Es ist immer so und nicht alle Juristen sehen es gleich wie Andi Dürr. Es ist eine verzwickte Sache.

Nochmals zur Tempo-30-Initiative: Diese sollte umformuliert und es sollten nochmals Unterschriften gesammelt werden. Mit einem grossen Verband als Unterstützung ist dies einfacher als bei einer Initiative für vier autofreie Sonntage. Aber auch diesbezüglich würde es sich vielleicht lohnen, die Idee aufrechtzuerhalten und Anpassungen zu prüfen. Dann würde auch Andi Dürr für eine neu formulierte Initiative gewonnen. Die Meinungen sind gemacht und die Sachlage ist, soweit dies bei juristischen Abklärungen möglich ist, klar. Deshalb sollte nun abgestimmt werden.

Simon Oberbeck (Die Mitte) fände gut, wenn zukünftig juristische Abklärungen erfolgen würden, bevor für eine Initiative Unterschriften gesammelt werden. Damit könnte sich der Landrat die Diskussionen um die Rechtsgültigkeit ersparen. Initiativen sollten gut vorbereitet werden. Auf nationaler Ebene hat es um eine Initiative der Partei des Redners auch einmal eine entsprechende Diskussion gegeben, nicht wegen der Rechtsgültigkeit, sondern weil bezüglich des Inhalts etwas nicht ganz korrekt war. Es erscheint für alle wichtig, dass nicht nach Einreichung der Initiative, wenn man sich freut, dass darüber abgestimmt wird, noch über die Rechtsgültigkeit diskutiert werden muss und die Initiative am Ende nicht dem Volk vorgelegt werden kann. Dies stellt auch eine Enttäuschung für die Initianten dar.

Marco Agostini (Grüne) teilt die Ansicht, dass die Situation verzwickelt sei. Wie wird das Volk entscheiden? Alle gehen von einer Zustimmung aus, und dann kann die Initiative nicht umgesetzt werden. Vielleicht ist das Volk jedoch selber mündig genug und die Initiative wird zu 80 % abgelehnt. Das Volk will diese nicht, weil sie gegen Bundesrecht verstösst. Somit wäre das Volk befragt worden und es läge eine klare Aussage vor. Der Redner geht davon aus, dass das Volk weiss, dass die Umsetzung nicht möglich ist und die Initiative deshalb ablehnen würde. Bei der Frage geht es nicht um Leben und Tod, nicht um die Einführung der Todesstrafe oder darum, einen Krieg zu beginnen, es ist nichts extrem Wichtiges, das das Leben verändert. Für eine Initiative wurden Unterschriften gesammelt, und die Bevölkerung wird schon unterscheiden können, ob sie vernünftig ist oder nicht. Die Meinungen hier im Saal sind gemacht. Es ist nicht dramatisch, die Initiative für gültig zu erklären und das Volk zu befragen.

Marc Schinzel (FDP) stimmt Simon Oberbeck zu, dass mit Volksrechten verantwortungsvoll umgegangen werde und bei der Formulierung von Initiativen im Vorfeld juristischen Rat beigezogen werden sollte, damit es weniger Auslegungsfragen gibt. Ein Kompliment zur geführten Debatte – dafür ist der Landrat da und er leistet gute Arbeit. Die JSK hat bei den Fragen der Gültigkeit auch immer fundierte Diskussionen geführt und nicht aus dem Bauch heraus entschieden, sondern zusätzliche Abklärungen getroffen. Bei der Tempo-30-Initiative wurde Teilgültigkeit beschlossen. Bietet ein Begriff in einer Initiative einen gewissen Interpretationsspielraum, wird es schwierig. Die Initiative betrifft die Kantonebene. Es gibt die derogatorische Kraft des Bundesrechts im Verkehrsrecht: Was durch den Bund geregelt wird, kann der Kanton nicht übersteuern. Grundsätzlich muss überlegt werden, welchen Sinn eine Initiative hat. Strassen sind letztlich für den Verkehr, für alle möglichen Verkehrsträger, da. Wird dieser Grundsatz eingeschränkt, muss dies besonders begründet werden. Der Rechtsdienst hat geprüft und kommt zum Schluss, dass ein Begriff wie «flächendeckend» nicht möglich ist. Das Gutachten ist klar und nicht, wie gesagt wurde, völlig unverständlich. Es ist ein Unterschied, ob eine bestimmte Strasse beispielsweise für ein Dorffest für eine bestimmte Zeit gesperrt wird oder ob die Strassen im ganzen Kanton, von Anwil bis Schönenbuch, gesperrt werden. Dies wird im Rechtsgutachten schlüssig begründet. Deshalb – leider, wie Andi Dürr richtig gesagt hat – muss vorliegend für Rechtsungültigkeit plädiert werden.

Werner Hotz (EVP) hat wie alle in der Fraktion grosse Sympathie für den Inhalt der Initiative. Als Jurist sagt sich der Redner jedoch, wenn die Umsetzung einer Initiative einen ellenlangen Ausnahmekatalog beinhalten würde, dann hat die Initiative ihr Ziel verfehlt. Das ist de facto das Resultat der Analyse. Die Expertise ist schlüssig, aber die Aufgabe als solche ist spannend. Also sollten Juristinnen und Juristen doch versuchen, einen Text zu formulieren, der bundesrechtskonform ist. Das wäre gut. Aber diese Vorlage ist bundesrechtswidrig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den Änderungsantrag von Simone Abt abstimmen.

Die nichtformulierte Initiative «Autofreie Sonntage» wird für rechtsgültig erklärt.

://: Der Antrag wird mit 59:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die nichtformulierte Initiative «Autofreie Sonntage» für rechtsungültig erklärt.
